

Schnell-Check: Muss der Arbeitgeber die Kosten tragen?

Voraussetzungen	Liegt vor
1. Die Schulung betrifft Ihre Betriebsratstätigkeit.	
2. Sie halten die Schulung für erforderlich.	
3. Die Kosten für die Schulung müssen angemessen sein. Berücksichtigen Sie bei all Ihren Ausgaben die Leistungsfähigkeit Ihres Arbeitgebers. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sind Sie verpflichtet, mit allen Ausgaben in dem Rahmen zu bleiben, der Ihrem Arbeitgeber nach Größe und Potenzial zumutbar ist. Als Maßstab gilt Ihre gewissenhafte Abwägung unter Berücksichtigung aller Umstände.	
3. Sie haben die Entsendung und die dadurch entstehenden Kosten des Gremiumsmitglieds zur Schulung ordnungsgemäß beschlossen.	